



## Programm Nationale Datenbewirtschaftung

### **Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung**

Bericht über die Umsetzung der Motion Finanzkommission NR 20.4260 und erste quantitative und qualitative Messung über die Nutzung der implementierten Massnahmen vom 29.11.2023

## Inhalt

<b>1. Ausgangslage</b> .....	2
<b>2. Massnahmen</b> .....	3
<b>3. Umgesetzte Massnahmen und Ergebnisse</b> .....	4
API – Verzeichnis.....	4
Metadatenkatalog .....	5
Behördenleistungsverzeichnis .....	7
API-Architektur Bund, API-Guidelines und strategische Leitlinie API-First.....	8
GovTech Hackathon 2023 .....	9
<b>4. Kennzahlen und Qualitätsinformationen</b> .....	9
<b>5. Ausblick im Kontext laufender Vorhaben</b> .....	12
Programm Nationale Datenbewirtschaftung NaDB .....	12
Bundesratsauftrag «Vertrauenswürdige Datenräume» .....	13
Digitale Verwaltung Schweiz DVS .....	13
Digitalisierungsstrategie des Bundes 2020 – 2023 .....	13
<b>6. Nächste Schritte</b> .....	13

## 1. Ausgangslage

Mit der **Motion Finanzkommission NR 20.4260** «Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung» vom 6. Oktober 2020 wurde der Bundesrat beauftragt, «einen zentralen, standardisierten Zugang im Sinne eines «Daten Hub» zu den digitalen Daten und Prozessen der gesamten Bundesverwaltung zu schaffen». Dies soll über die Etablierung von «interoperablen, maschinenlesbaren und auf offenen Standards basierenden Echtzeit-Schnittstellen» erreicht und durch Governance-Strukturen begleitet werden. Es wird ein verbindlicher Umsetzungsplan erarbeitet und jährlich über den Anteil (qualitativ und quantitativ) der gesamten Daten und Prozesse der Bundesbehörden informiert, welche via «Daten Hub» erreichbar sind und wie diese genutzt werden.

Mit dem Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (**EMBAG**) wird eine neue – für diesen Bereich relevante – Rechtsgrundlage in Kraft treten: Hier wird festgehalten, dass Bundesbehörden ihre Daten untereinander sowie mit Kantonen, Gemeinden und Privaten über elektronische Schnittstellen (sog. APIs, *Application Programming Interface*) austauschen können (EMBAG, Art. 13 Schnittstellen). Elektronische Geschäftsprozesse sollen damit beim Bund als Standard eingeführt werden (Prinzip: «Digitalfirst»). Für die Digitalisierung der Verwaltung ist dies von zentraler Bedeutung.

Zudem soll durch die konsequente Mehrfachnutzung von bereits vorhandenen Verwaltungsdaten der administrative Aufwand verringert werden. Dies setzt voraus, dass die Datensätze aller föderalen Ebenen miteinander kompatibel und öffentlich auffindbar sind. Mit dem Programm der Nationalen Datenbewirtschaftung (**NaDB**) wurde ein dauerhafter Prozess zur Harmonisierung der Daten angestossen.

Als technisches Kernstück wurde hierfür die I14Y-Interoperabilitätsplattform (**I14Y-IOP**) entwickelt. Alle Datensammlungen der Bundesverwaltung werden in einer Form beschrieben, die Auskunft über das Vorhandensein und die Qualität der gehaltenen Daten zulässt. Zudem werden Verzeichnisse der elektronischen Schnittstellen und der elektronischen Behördenleistungen den elektronischen Datenaustausch erleichtern. Kantone, Gemeinden und Private können die I14Y-IOP ebenfalls nutzen. Sie ist für die Erfüllung der Motion zentral und wird laufend erweitert.

Das EM BAG bestimmt drei zentrale Grundfunktionen der Interoperabilitätsplattform (Art. 14 Interoperabilitätsplattform):

- Beschreibung der strukturierten Datenbestände der Bundesverwaltung (Metadatenkatalog)
- Verzeichnis der elektronischen Schnittstellen
- Übersicht der elektronisch verfügbaren Leistungen der Behörden

Mit der **Motion Vorlanthen 18.4276** «Erleichterter Informationsaustausch durch die Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung» vom 13. Dezember 2018 und der **Motion Grüter 18.4238** «Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung. Dadurch den Informationsaustausch erleichtern» vom 13. Dezember 2018 bestehen weitere Aufträge mit gleicher Stossrichtung. Diese zwei Motionen sind der Bundeskanzlei (BK) zugewiesen.

## 2. Massnahmen

Seit der Annahme der Motion Finanzkommission NR 20.4260 wurden in der Bundesverwaltung verschiedene Massnahmen zur Förderung des automatisierten Datenaustausches über elektronische Schnittstellen getroffen.

Die folgende Tabelle zeigt einen Schnellüberblick in chronologischer Abfolge:

Technische Instrumente	Datum	Für die Bundesverwaltung nutzbar	Unterstützung der Nutzenden (Interoperabilitätsstelle BFS)
Metadatenkatalog	Juni 2021	✓	✓
API – Verzeichnis	Juni 2022	✓	✓
Behördenleistungsverzeichnis	April 2023	✓	✓
Dashboard	Ende 2024	-	-

Technische Dokumentation	Datum	Für die Bundesverwaltung nutzbar
Strategische Leitlinie API-First	2020	✓
API – Architektur Bund	2022	✓
API Technical Guidelines	2023	✓

Tabelle 1: Umsetzungsplan

Die einzelnen Massnahmen werden in den nachfolgenden Abschnitten im Detail erklärt.

### 3. Umgesetzte Massnahmen und Ergebnisse

Am 30. Juni 2021 hat das Bundesamt für Statistik (BFS) die I14Y-IOP in einer ersten Version veröffentlicht. Seitdem wird sie laufend weiterentwickelt und ausgebaut. In zwei grösseren Erweiterungsschritten wurde der ursprüngliche **Metadatenkatalog** im Juni 2022 um das **API-Verzeichnis** und im April 2023 um das **Behördenleistungsverzeichnis** ergänzt. Verwaltungsstellen aller föderalen Ebenen sowie Private können nun ihre Angaben im Sinne des EMBAG erfassen und auf der Internetseite [www.i14y.admin.ch](http://www.i14y.admin.ch) öffentlich zugänglich machen.

Die **strategische Leitlinie API-First**, die **API-Architektur Bund** sowie die **API Technical Guidelines** definieren die Handhabung der elektronischen Schnittstellen.

Mit diesen Elementen ist der Rahmen zur Erfüllung der Motion Finanzkommission NR 20.4260 geschaffen.

#### API – Verzeichnis

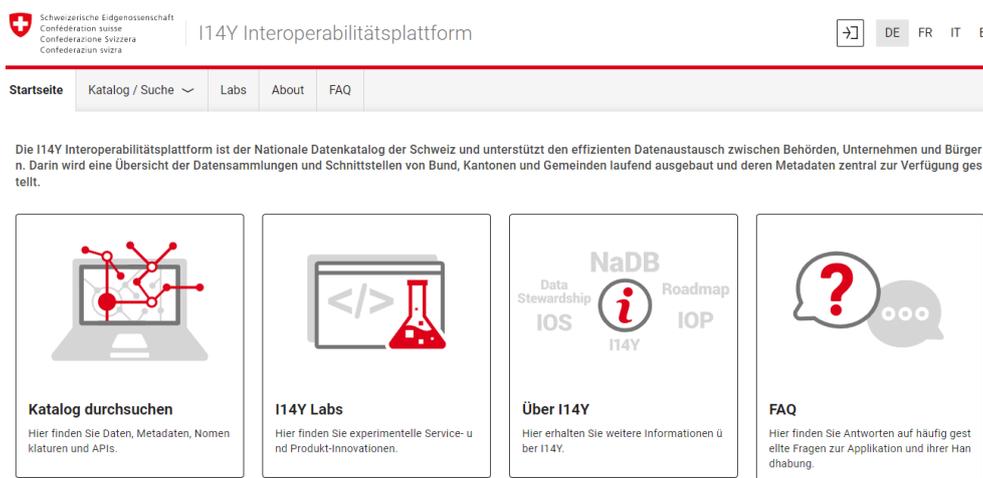


Abbildung 1: Die I14Y-Interoperabilitätsplattform

Ein zentrales Verzeichnis der in der Bundesverwaltung vorhandenen elektronischen Schnittstellen fördert deren Nutzung. Daher wurde auf der I14Y-IOP das **API-Verzeichnis des Bundes** aufgeschaltet. Verwaltungsstellen aller föderalen Ebenen können hier ihre APIs erfassen und öffentlich zugänglich machen. Es handelt sich dabei explizit nicht um eine zentrale Datenhaltung: Die dokumentierten Schnittstellen zeigen, wie Daten elektronisch bezogen werden könnten. Über den tatsächlichen Datenbezug entscheidet die datenhaltende Stelle, welche die hierfür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen prüft.

Die Konzeption des API-Verzeichnisses auf der I14Y-IOP geschah im Einklang mit dem im Bericht «Schaffung von vertrauenswürdigen Datenräumen basierend auf der digitalen Selbstbestimmung»<sup>1</sup> beschriebenen Zielbild. Dieses beschreibt die Grundanforderungen der Transparenz, der Kontrolle, der Verhältnismässigkeit, der Verantwortlichkeit sowie der Effizienz.

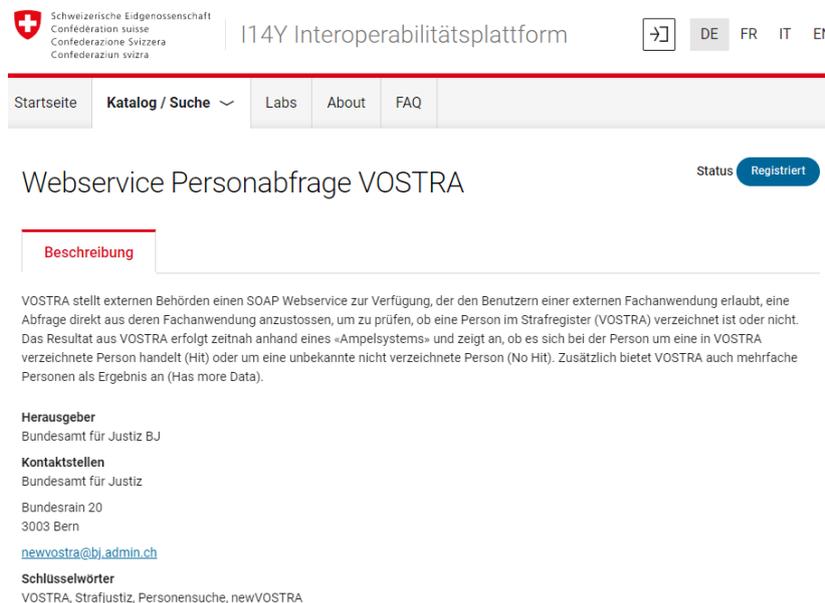


Abbildung 2: Eine auf der I14Y-IOP veröffentlichte elektronische Schnittstelle

## Metadatenkatalog

Die I14Y-IOP fungiert seit Juni 2021 als öffentliches Verzeichnis der in der Schweizer Verwaltung geführten Datensammlungen (**Metadatenkatalog**). Dies bedeutet, dass auf der Plattform, Datensätze strukturiert dokumentiert werden und diese Beschreibungen über APIs bezogen werden können. Dies ist insbesondere beim Betrieb von Systemen eine Erleichterung, welche auf aktuelle Metadaten angewiesen sind. Die I14Y-IOP kann auch von Privaten genutzt werden, wenn dadurch ein Mehrwert für den breiten Datenaustausch entsteht. Durch die Möglichkeit, öffentliche und geschützter (private) Bereiche auf der I14Y-IOP zu definieren, können allgemeine und spezifische Interessen sauber getrennt werden. Dies wird insbesondere von Kantonen genutzt, welche ihre eigene Datenlandschaft beschreiben können, ohne die Grundlagen doppelt ausweisen zu müssen.

Bei den publizierten Datensätzen handelt es sich im Sinne der Mehrfachnutzung in aller Regel um bereits harmonisierte Daten, welche unter Zuhilfenahme der für den jeweiligen Bereich gültigen Standards strukturiert wurden.

<sup>1</sup> Schaffung von vertrauenswürdigen Datenräumen basierend auf der digitalen Selbstbestimmung (Bericht des UVEK und des EDA an den Bundesrat, 30. März 2022)

Diese harmonisierten Datenstandards werden nach dem im Rahmen der NaDB eingeführten Vorgehensmodell ausgearbeitet. Dabei handelt es sich um ein mehrstufiges Phasenmodell, welches alle wichtigen Stakeholder einbindet und schliesslich in der formalen Publikation eines neuen Standards auf der I14Y-IOP mündet. Ein Beispiel für einen solchen Standard stellt die nachfolgend abgebildete Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige NOGA dar, deren Einsatz in Datensätzen auf Bundesebene nun für alle entsprechenden Merkmale zwingend vorgegeben ist.

The screenshot shows the I14Y Interoperability Platform interface. At the top left is the logo of the Swiss Confederation (Schweizerische Eidgenossenschaft, Confédération suisse, Confederazione Svizzera, Confederaziun svizra). The main header reads 'I14Y Interoperabilitätsplattform' with language options for DE, FR, IT, and EN. A navigation bar includes 'Startseite', 'Katalog / Suche', 'Labs', 'About', and 'FAQ'. The main content area is titled 'Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige – NOGA' with a 'Status Standard' badge. Below the title are tabs for 'Beschreibung', 'Inhalt', 'API', and 'Distributionen'. The 'Beschreibung' tab is active, showing a detailed description of the NOGA standard, its origin, and its use in Swiss statistics. Below the description, there are sections for 'Identifizier' (HCL\_NOGA), 'Publikationsdatum' (01.01.2008), 'Herausgeber' (Bundesamt für Statistik), and 'Kontaktstellen' (Unternehmensregisterdaten URD, Espace de l'Europe 10, CH-2010 Neuchâtel, Schweiz).

Abbildung 3: Der auf der I14Y-IOP publizierte Standard  
«Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige»

Da die NOGA ein Bundesstandard ist, kann diese entweder direkt von der I14Y-IOP über die Weboberfläche der I14Y-IOP oder über eine API bezogen werden. Letztere ist deshalb wichtig, da so die Implementierung von automatisierten und interoperablen Prozessen überhaupt erst ermöglicht wird. Konsequenterweise wurden daher von den Verwaltungsstellen ihre **öffentlichen Beschreibungen der Datensätze** um die technischen Informationen zu deren Bezug über elektronische Schnittstellen im API-Verzeichnis ergänzt.

The screenshot shows the I14Y Interoperability Platform interface. At the top, there is a header with the Swiss Confederation logo and the text 'I14Y Interoperabilitätsplattform'. Below the header, there are navigation tabs: 'Startseite', 'Katalog / Suche', 'Labs', 'About', and 'FAQ'. The main content area is titled 'Gebäude- und Wohnungsstammdaten' with a 'Status' button set to 'Standard'. There are three tabs: 'Beschreibung', 'Distributionen', and 'Qualitätsinformationen'. The 'Distributionen' tab is active, showing a table of technical interface information.

Link	Format	Name	Grösse	Sprachen	Publiziert	Geändert	Weitere Informationen
<a href="#">↗</a>	XML	Webservice eCH-0206 (Rest)	-	DE, FR, IT	20.10.2022	-	<a href="#">↗</a>
<a href="#">↗</a>	CSV	Bereitstellung von Daten GWR	-	DE, FR, IT	23.08.2022	-	<a href="#">↗</a>

Abbildung 4: Die auf der I14Y-IOP publizierte, technischen Schnittstelleninformationen für den Bezug des Datensatzes «Gebäude- und Wohnungsstammdaten»

Dies ermöglicht der I14Y-IOP die (in der Motion Finanzkommission NR 20.4260 angestrebte) Rolle eines «Daten Hubs» einnehmen zu können. Interoperable Prozesse sind nun selbstständig in der Lage, die jeweils aktuell gültige API-Definition zu einem Datensatz auf der I14Y-IOP ausfindig zu machen.

## Behördenleistungsverzeichnis

Die im EMBAG festgehaltene Übersicht der elektronisch verfügbaren Leistungen der Behörden wird mit dem **Behördenleistungsverzeichnis** erarbeitet. Dabei werden die Leistungen – ähnlich wie die Datensätze auf der I14Y-IOP – öffentlich beschrieben (**Metadaten**). Diese Funktionalität ist seit Ende März 2023 verfügbar und stellt den fehlenden Abschluss in der Abbildung der datentechnischen Wertschöpfungskette dar: In der öffentlichen Verwaltung existieren Daten, welche über APIs von verschiedenen Organisationseinheiten verfügbar gemacht werden, die ihrerseits einen wohldefinierten Satz an Behördenleistungen offerieren. Mit der letzten Erweiterung werden nun alle drei Kernelemente der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz auf der I14Y-IOP abgebildet: Daten, APIs und Behördenleistungen.

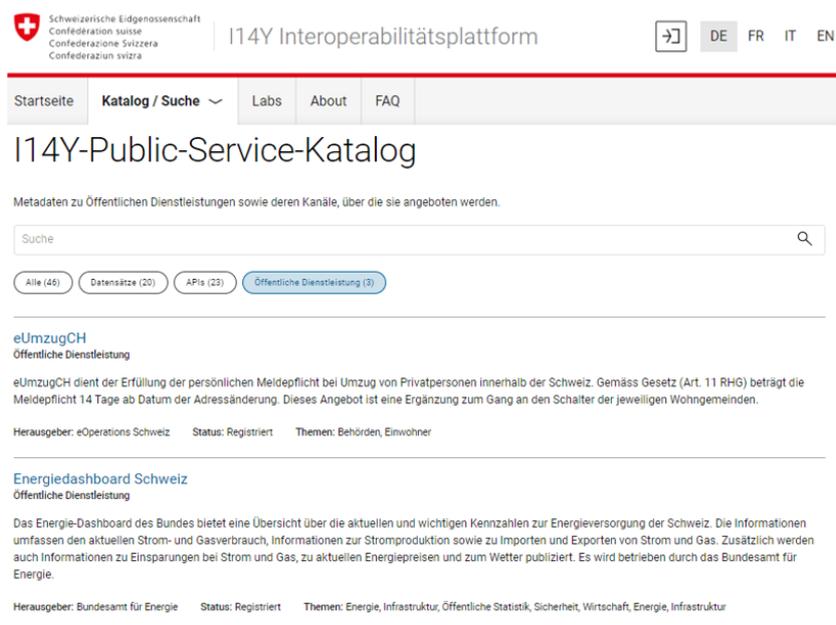


Abbildung 5: Darstellung der elektronischen Behördenleistungen auf der I14Y-IOP

### API-Architektur Bund, API-Guidelines und strategische Leitlinie API-First

Die **API-Architektur Bund** ist eine von mehreren Massnahmen zum Datenaustausch im Kontext der Digitalisierungsstrategie des Bundes 2020 – 2023<sup>2</sup>. Sie ist ein Ordnungsrahmen, welcher im Kontext der Bundesverwaltung, Empfehlungen zur digitalen Abwicklung von Verwaltungsgeschäften macht. Die auf internationalen Standards basierende Architektur soll die Verwaltungsstellen des Bundes im Aufbau und Betrieb von elektronischen Schnittstellen unterstützen. Sie ist öffentlich publiziert.<sup>3</sup>

Einige Themen der API-Architektur Bund werden in weiterführenden Richtlinien detaillierter beschrieben (**API-Guidelines**). So werden aktuell technische Guidelines für die Entwicklung und die Dokumentation von APIs erarbeitet und anschliessend ebenfalls öffentlich publiziert.

Mit dem Grundsatzentscheid, die elektronische Schnittstelle standardmässig in der Informationstechnologie zu verwenden (**strategische Leitlinie API-First**), wird schon bei der Konzeption von technischen Lösungen deren Verwendung berücksichtigt.

<sup>2</sup> Bundeskanzlei BK, Digitalisierungsstrategie des Bundes 2020-2023, abrufbar unter: [www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch) > Digitale Transformation und IKT Lenkung > Strategie und Planung > Digitalisierungsstrategie des Bundes 2020-2023

<sup>3</sup> Bundeskanzlei BK, Schnittstellen / API, abrufbar unter: [www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch) > Digitale Transformation und IKT Lenkung > Bundesarchitektur > Schnittstellen / API

## GovTech Hackathon 2023

Die BK hat am 23. und 24. März 2023 einen **öffentlichen Hackathon** für die digitale Transformation der Schweiz durchgeführt. Die rund 130 Teilnehmenden arbeiteten an Lösungen im Bereich der elektronischen Schnittstellen.<sup>4</sup>

### 4. Kennzahlen und Qualitätsinformationen

Mit der I14Y-IOP können schon jetzt verschiedenste **Kennzahlen** zum aktuellen Stand der Datenlandschaft abgefragt werden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den momentan auf der I14Y-IOP dokumentierten APIs. Diese Informationen dokumentieren den Fortschritt und erfüllen Forderungen der Motionen Vonlanthen 18.4276 und Grüter 18.4238.

Name der Kennzahl:	2022			2023		
	30.6.	30.9.	31.12.	31.03.	30.06	30.9.
Anzahl Behörden mit min. einer veröffentlichten API	2	3	5	5	6	6
Anzahl veröffentlichter APIs	5	17	19	22	23	24
Anzahl öffentlicher APIs	5	16	18	19	19	20
Anzahl eingeschränkter APIs	0	1	1	3	4	4

Tabelle 6: Von der I14Y-IOP ausgewertete Kennzahlen zu den aktuell erfassten Schnittstellen der öffentlichen Verwaltung

Aus den obigen API-Kennzahlen ist ersichtlich, dass die I14Y-IOP auch nicht-öffentliche Teile der Schweizerischen Datenlandschaft abbildet. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die I14Y-IOP auf Wunsch anderer Bundesämter so ausgebaut wurde, dass sie auch als **privater Metadatenkatalog** fungiert. Diese Funktion stellte einen logischen Schritt dar, der gesamtwirtschaftlich gesehen ein klarer Gewinn für die Verwaltung ist. Bundesweit werden Metadatenkataloge benötigt, welche so nur einmalig für alle Akteure entwickelt werden mussten. Die Alternative wäre gewesen, dass die jeweiligen Verwaltungsorganisation diese für sich selbst implementiert hätten.

Für die Erfassung und Aktualisierung ihrer Angaben auf der I14Y-IOP sind die Verwaltungsstellen selber verantwortlich. Das BFS als Betreiberin der Plattform unterstützt sie bei dieser

<sup>4</sup> Bundeskanzlei BK, GovTech Hackathon 2023, abrufbar unter: [www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch) > Digitale Transformation und IKT Lenkung > GovTech Hackathon 2023

Arbeit. Seit der Aufschaltung des API-Verzeichnisses haben folgende Stellen APIs veröffentlicht:

	Anzahl
<b>Bundeskanzlei (BK)</b>	<b>3</b>
<b>Eidg. Departement des Innern (EDI)</b>	<b>4</b>
Schweizerisches Bundesarchiv (BAR)	1
Bundesamt für Statistik (BFS)	3
<b>Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)</b>	<b>3</b>
Bundesamt für Justiz (BJ)	3
<b>Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)</b>	<b>12</b>
Bundesamt für Landestopografie swisstopo (swisstopo)	12
<b>Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)</b>	<b>1</b>
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)	1
<b>Private Anbieter</b>	<b>1</b>

Tabelle 7: Anzahl publizierter APIs auf der I14Y-IOP  
nach Verwaltungsstelle (Stichtag 30.09.2023)

Mit der Anzahl auf der I14Y-IOP verfügbarer Informationen steigt deren Bedeutung als Instrument zur Förderung des elektronischen Datenaustauschs.

	2022			2023		
	30.6.	30.9.	31.12.	31.03.	30.06.	30.9.
Aufrufe der I14Y-IOP pro Quartal	2'034	4'018	3'431	4'518	5'015	4'093

Tabelle 8: Anzahl Aufrufe der I14Y-IOP pro Quartal

Die hier dargestellte **Anzahl Aufrufe der I14Y-IOP** bestätigt das zunehmende Interesse. So haben sich die Aufrufe 2023 gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt.

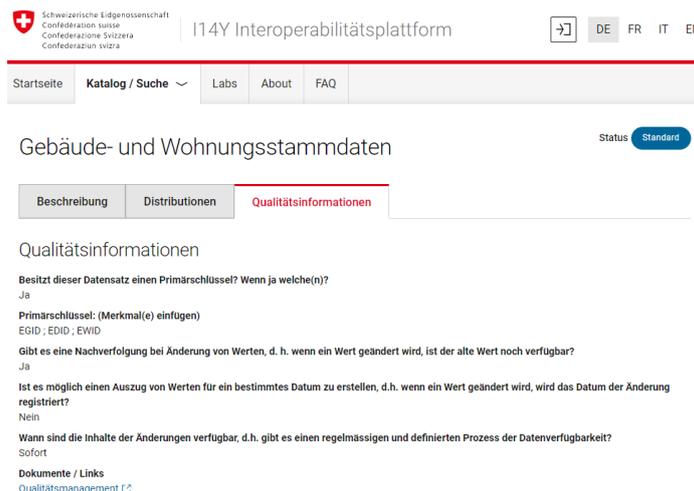


Abbildung 7: Auf der I14Y-IOP zu einem Datensatz erfasste Qualitätsinformationen

Die I14Y-IOP erfasst schon jetzt **Qualitätsinformationen** zu den von ihr verwalteten Datensätzen. Wie in der Motion Finanzkommission NR 20.4260 gefordert, werden in der Zukunft solche Informationen auch zu APIs vorliegen. Diese orientieren sich eng an der API-Architektur Bund und sollen mit Hilfe von standardisierten Qualitätsmerkmalen erfasst werden, die in ihren Grundzügen mit verschiedenen Expertinnen und Experten der Verwaltung bereits akkordiert wurden. Für das **Jahr 2023** werden daher neben den Qualitätsinformationen zu Datensätzen auch jene für APIs zur Verfügung stehen.

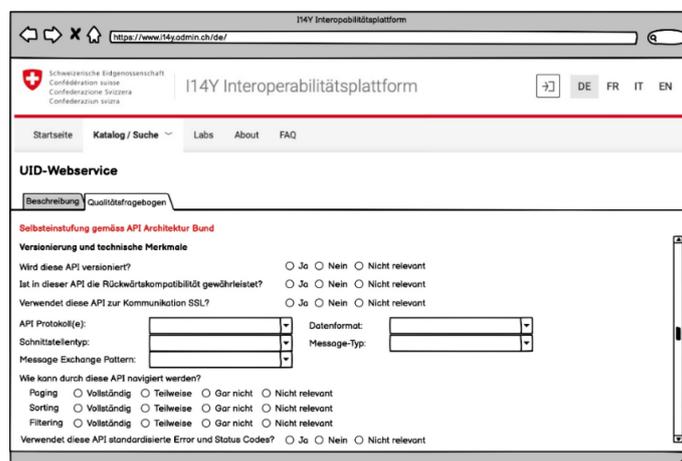


Abbildung 8: Ausschnitt aus dem vorläufigen Konzept zur geplanten Erfassung von API - Qualitätsinformationen auf der I14Y-IOP

Auch für **Behördenleistungen** werden ab dem Jahr **2024** Qualitätsinformationen erfasst und entsprechende Auswertungen zur Verfügung stehen. Der Funktionsumfang der I14Y-IOP wird daher auch noch in absehbarer Zeit erweitert und auf neue Anforderungen der Verwaltung hin angepasst werden.

## 5. Ausblick im Kontext laufender Vorhaben

Für eine zielgerichtete Erfüllung der Motion Finanzkommission NR 20.4260 sind die zentralen Vorhaben zur Digitalisierung der föderalen Verwaltung einzubeziehen. Dies sind insbesondere das **Programm NaDB**, der Bundesratsauftrag zur «Schaffung von **vertrauenswürdigen Datenräumen** basierend auf der digitalen Selbstbestimmung», die Digitale Verwaltung Schweiz (**DVS**) sowie die **Digitalisierungsstrategie des Bundes 2020–2023**.

### Programm Nationale Datenbewirtschaftung NaDB

Mit dem Beschluss «Mit der Nationalen Datenbewirtschaftung in die Zukunft» hat der Bundesrat im August 2023 die zweite Phase des Programms NaDB freigegeben.<sup>5</sup> In dieser erarbeiten Fachleute aus Bund, Kantonen, Gemeinden und betroffenen privaten Stellen gemeinsame harmonisierte Standards, respektive werden bereits vorhandene Standards identifiziert und über die I14Y-IOP zugänglich gemacht. Mit Abschluss des Programms NaDB wird diese Tätigkeit vom BFS als Daueraufgabe erbracht.

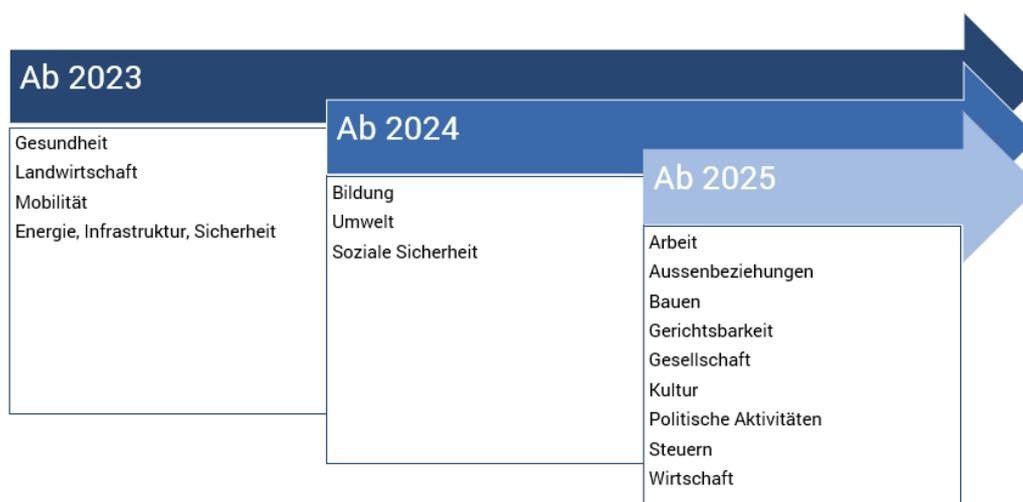


Abbildung 9: Thematische Roadmap des Programms NaDB

Der oben dargestellte Vorgehensplan des Programms NaDB zeigt, welche Themenbereiche priorisiert behandelt werden. Die Arbeiten zur Datenharmonisierung werden mit einem verstärkten Einsatz zur Dokumentation der Datenbestände, APIs und elektronischen Behördenleistungen begleitet. Somit umreisst die Roadmap NaDB den **Umsetzungsplan** dieser Motion.

<sup>5</sup> Medienmitteilung des Bundesrates vom 23. August 2023, Der Bundesrat verlängert das Programm Nationale Datenbewirtschaftung, abrufbar unter: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Dokumentation > Medienmitteilungen

## **Bundesauftrag «Vertrauenswürdige Datenräume»**

Der Bundesrat hat im März 2022 den Auftrag für Abklärungen zu einer nationalen Anlaufstelle für Datenräume («Swiss Data Hub») erteilt.<sup>6</sup> Erste Umsetzungsvorschläge im Sinne eines Schweizer **Datenökosystems** werden dem Bundesrat bis Ende 2023 vorgelegt. Die I14Y-IOP ist dabei als ein zentraler **Informationsbezugspunkt** – vergleichbar mit einem Telefonbuch – vorgesehen. Die dem Datenökosystem zu Grunde liegenden **Governance-Strukturen** schaffen die Voraussetzungen für den digitalen Austausch zwischen den Bundesbehörden, den Behörden anderer Staatsebenen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

## **Digitale Verwaltung Schweiz DVS**

Als Zusammenarbeitsorganisation von Bund und Kantonen steuert und koordiniert die DVS die Digitalisierungsaktivitäten in der **föderalen Verwaltung**. Ihre Agenda umfasst fünf Ambitionen, mit welchen die Digitalisierung der Verwaltung gefördert werden. Insbesondere im Bereich «Föderales Datenmanagement aufbauen» werden konkrete Massnahmen im Sinne der Motion gefördert. Neben dem oben erwähnten Datenökosystem ist dies auch das Projekt **«Anforderungen an nationalen Datenkatalog (I14Y) aus Sicht Kantone und Gemeinden»**. Unter der Leitung des Kantons Basel-Stadt definieren Kantone und Gemeinden ihre Bedürfnisse an die I14Y-IOP als Instrument ihres Datenmanagements. Das BFS ist Teil des Projektteams.

## **Digitalisierungsstrategie des Bundes 2020–2023**

Im Kontext der Digitalisierungsstrategie des Bundes 2020–2023 werden die Massnahmen zur Interoperabilität erarbeitet. Dies sind beispielsweise Guidelines zur Dokumentation von APIs sowie zu einer spezifischen Ausprägung der elektronischen Schnittstellen (sog. REST-APIs, *Representational State Transfer Application Programming Interfaces*). Analog zu 2023 wird die BK auch 2024 einen öffentlichen Hackathon zum Fördern von elektronischen Schnittstellen durchführen.

## **6. Nächste Schritte**

Zur Dokumentation der auf der I14Y-IOP publizierten Inhalte wird 2024 ein **Dashboard** mit wichtigen Kennzahlen erarbeitet. Damit können Interessierte künftig einen schnellen, visuellen Überblick zum aktuellen Stand der Datenlandschaft in der Verwaltung erhalten. Neben dem vorliegenden Erstbericht ist auch für das Jahr 2024 eine Rapportierung an den Bundesrat vorgesehen. Mit der Ausweitung der Kennzahlen des Dashboards, können künftig die von der Motion verlangten Informationen jederzeit selbstständig eingesehen werden.

---

<sup>6</sup> Medienmitteilung des Bundesrates vom 30. März 2022, Förderung vertrauenswürdiger Datenräume und der digitalen Selbstbestimmung, abrufbar unter: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Dokumentation > Medienmitteilungen